

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die örtliche Bedarfsplanung / Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2018 die Vorplanung für ein viergruppiges (2 Krippengruppen und 2 Gruppen ab 3 Jahren; jeweils bis zu Ganztages) Kinderhaus im Stadtteil Beutelsbach aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt vorsorglich einer außerplanmäßigen Ausgabe (erste Planungsrate) in Höhe von 150.000 EUR für Machbarkeitsuntersuchungen/Vorplanungen zu.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den in den Folgejahren entstehenden Bedarf zu beobachten und bei Eintreffen der im Gutachten von Biregio prognostizierten Entwicklung ein weiteres Kinderhaus über die örtliche Bedarfsplanung in die Beratungen einzubringen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderinstrumente der Kindertagespflege zu überprüfen und weiter zu entwickeln.**